

Hygieneplan der Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e.V.

(Fassung vom 22.06.2021)

1. Grundlagen
2. Persönliche Hygiene
3. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
4. Raumhygiene in vhs-Räumen
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes
7. Wegeführungen
8. Erste Hilfe
9. Belehrung und deren Dokumentation

1. Grundlagen

Die jeweils aktuelle Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen und Aus- und Fort- und Weiterbildung

Rahmenkonzept für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs in den Volkshochschulen (Deutscher Volkshochschulverband, Mai 2020)

Die Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen hat auf Basis des vorab gekennzeichneten Rahmenkonzeptes diesen Hygieneplan erstellt. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um die Teilnehmer an Kursen der Volkshochschule und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die örtlichen, landesweiten und bundesweiten Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Keinen Zutritt zu Volkshochschulkursen haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);

- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot abzuberechnen.

Sonstiges

- Grundsätzlich gilt: Besonders gefährdete Teilnehmer*innen sowie Lehrkräfte sind besonders zu schützen (Personen über 60 Jahre/Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung.)
- Dozentinnen und Dozenten, die über 60 Jahre alt sind, zu Risikogruppen mit Vorerkrankungen gehören und nicht zu geimpften oder genesenen Personen gehören, empfehlen wir dringend vom Präsenzunterricht abzusehen und soweit es möglich ist, ihre Kurse online durchzuführen.

Wir verweisen auf die Empfehlungen des RKI:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

2. Persönliche Hygiene

Wichtige Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Haus bleiben.**
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Abstand halten: mindestens 1,50 m
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen usw.; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang usw.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette beachten. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen. Darüber hinaus sind Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich der jeweiligen Gebäude/Kursräume gut sichtbar platziert. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten bestehen die Möglichkeiten, sich beim Aufenthalt im Gebäude die Hände zu waschen.

3. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer FFP2-Maske oder eines medizinischen Mundschutzes erforderlich. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Eine MNB ist im Unterricht und auf den Verkehrswegen und in den Pausen zu tragen.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB soll der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.

- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete MNB sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten MNB kann potentiell erregerhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.

4. Raumhygiene in vhs Räumen oder Räumen anderer Träger

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind maximal 15 Teilnehmer*innen in kleinere Lerngruppen zusammengefasst. In Einzelfällen und bei ausreichender Raumgröße kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Bei der genannten Lerngruppengröße werden nur die vorhandenen Tische und Stühle benutzt. Die Anzahl der Tische und Sitzplätze wurde bereits entsprechend der Raumgröße reduziert und im notwendigen Abstand aufgestellt. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Abstand halten gilt auch in allen anderen Räumen sowie in Fluren und Treppenhäusern. In den Fluren und Treppenhäusern darf man sich nicht aufhalten.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Für jeden Raum ist die maximale Raumbellegungszahl definiert und im Verwaltungsprogramm dokumentiert.

Grundsätzlich gilt

- Desinfizieren von Tür- und Fensterklinken sowie den Tischen nach jedem Kurs durch die Lehrkraft. Dafür geeignete Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Das Reinigen ist auf einem Formular, das auf dem Dozententisch liegt mit Unterschrift zu dokumentieren.
- Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften. Bei Kursen, die über 45 Minuten hinausgehen, werden nach 45 Minuten grundsätzlich 5minütige Pausen zum Lüften eingelegt. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.
- Die Türen der Kursräume bleiben grundsätzlich offen.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist in den Kursräumen grundsätzlich verboten.

5. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch gut sichtbare Schilder angezeigt, ob die Toilettenanlage „Frei“ oder „Besetzt“ ist. In den Toilettenbereichen darf sich stets nur eine Person aufhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich zwei Mal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. wird nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

6. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Auch im Außenbereich der vhs-Schulungsräume ist die Abstandsregel einzuhalten. Es gibt einen Pausenplan, nach dem alle an einem Tag gleichzeitig laufenden Kurse versetzt ihre Pausen durchführen. Rauchen ist grundsätzlich nicht erlaubt, auch vor den Eingangstüren oder im Außenbereich der vhs-Schulungsräume ist Rauchen nicht mehr möglich, da der dafür notwendige größere Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

7. Wegeführung (Flure und Treppenhäuser)

Um die Begegnungsmöglichkeiten der Teilnehmer zu minimieren, wird in den vhs-Räumen und von der vhs genutzten Räumen ein grundsätzliches „Rechtsgehbot“ eingeführt sofern eine „Einbahnstraßenregelung“ nicht möglich ist.

8. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel eine Mund-Nase-Bedeckung und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

9. Belehrung und deren Dokumentation

Für die Belehrung der hauptamtlichen Mitarbeiter der kvhs ist die Leitung verantwortlich. Belehrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgen auf Grundlage dieser Hygieneverordnung durch entsprechende Bekanntmachungen der kvhs und ihren Außenstellen und zu Beginn jedes Kurses durch die Dozentinnen und Dozenten. Für die Dozentinnen und Dozenten wird die Einhaltung des Hygieneplanes zum Vertragsbestandteil.

Die Hygieneverordnung tritt am 15.05.2020 in Kraft

Ingelheim, 15.05.2020

Die Leiterin